



Aufruf zur Teilnahme an einem Förderungsverfahren im Wettbewerb

„youngFBZ – Berufszentrum für junge Frauen“

1. Förderungsgeber

Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Kärnten, Landesgeschäftsstelle, 9020 Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 42.

2. Ausgangssituation/Hintergrund

Die Berufswahl von jungen Frauen ist eine große und wichtige Entscheidung zur Sicherstellung von sozialer und ökonomischer Unabhängigkeit im weiteren Leben. Zwar wird der Prozess der Berufsfindung in Österreich durch eine Fülle an Institutionen und Beratungseinrichtungen begleitet, doch viele junge Frauen finden dennoch nicht von selbst bzw. in der herkömmlichen Unterstützungsstruktur das passende Angebot.

Ein Grund dafür ist, dass in der herkömmlichen Berufsberatung der Raum für mädchen- und herkunftsspezifische sowie gleichstellungsorientierte Aspekte der Berufswahl fehlt. Dies kann dazu führen, dass junge Frauen bei ihrer Potentialentwicklung nicht ausreichend gefördert werden und Entscheidungen für eine berufliche Ausbildung nicht nachhaltig getroffen werden.

Trotz großer Anstrengungen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums bei jungen Frauen ist die Wahl des Berufes bei jungen Frauen und Jungen immer noch sehr stark von Geschlechterstereotypen geprägt. 2023 waren die drei häufigsten Lehrberufe, die von jungen Frauen gewählt wurden, Einzelhandel, Bürokauffrau und Friseurin. Männliche Jugendliche hingegen wählten hauptsächlich Lehrberufe aus dem handwerklich-technischen Bereich: Elektrotechnik, Metalltechnik und Kraftfahrzeug-Technik. In den berufsbildenden Schulen finden sich ähnliche Muster: Sozialberufliche mittlere Schulen sowie pädagogische höhere Schulen sind fast zur Gänze weiblich dominiert, in ähnlicher Weise auch die wirtschaftsberuflichen Schulen. Am anderen Ende des Ausbildungsspektrums befinden sich technische und/oder gewerbliche mittlere und höhere Schulen mit klarem Überhang bei jungen Männern (Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021).

Die nach wie vor bestehende Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt führt dazu, dass Einkommens- und Aufstiegschancen in den frauendominanten Branchen deutlich geringer ausgeprägt sind als in männerdominierten Branchen.

Junge Frauen (mit unterschiedlichen Problemlagen) benötigen für den Prozess der Berufsfindung eine sensible und die gesamte Persönlichkeitsentwicklung in den Blick nehmende Beratung und Betreuung. Mit dem Ziel einer nicht geschlechtsstereotypen Berufswahl ist es weiters wichtig, das familiäre Umfeld der jungen Kundinnen mit in den Beratungsprozess zu integrieren.

Die Berufszentren für junge Frauen unterstützen das AMS bei der Erreichung seiner Gleichstellungsziele, indem

- ✓ die Berufswahl in zukunftsfähigen Berufen bei jungen Frauen unterstützt wird (Überwindung des geschlechtssegregierten Arbeitsmarktes)
- ✓ die strukturellen Gründe für Gender Pay Gap bearbeitet werden und
- ✓ die Erwerbsbeteiligung von jungen Frauen erhöht wird.

3. Zielsetzung

Zielsetzung der Förderung ist die Klärung und Bearbeitung von einer oder mehreren Problemstellungen mit dem Ziel die Vermittlungsfähigkeit der beratenden Personen zu steigern (BBEV).

Mit den Berufszentren für junge Frauen wird das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm des AMS um ein Angebot für junge Frauen ergänzt, in dem

- ✓ mit den Kundinnen Perspektiven für die berufliche (Erst-)laufbahn entwickelt werden (Kompetenzenbilanz);
- ✓ junge Frauen beim Zugang zu zukunftsorientierter und nachhaltiger Qualifizierung gefördert werden;
- ✓ ein Schwerpunkt auf die Berufsinformation über zukunftssträchtige Berufe (MINT, Handwerk, green Jobs) gesetzt wird;
- ✓ migrations- und kulturspezifische Erfahrungen der jungen Frauen in der Beratung wertschätzend Raum finden (Diversity Ansatz in der Beratung);
- ✓ in Workshops und durch Gruppenangebote das Selbstbewusstsein von jungen Frauen und ihre beruflichen Kompetenzen gestärkt werden;
- ✓ Unterstützung für Bewerbungen und Aufnahmetests geleistet wird;
- ✓ In Zusammenarbeit mit Unternehmen Schnuppertage/Praktika angeboten werden
- ✓ Eltern aktiv in die Beratung und Betreuung der jungen Frauen mit einbezogen werden (Eltern-Sprechstunden, Info-Abende, Einzel-Beratung)
- ✓ Auf regionale arbeitsmarktpolitische Unterschiede mit aufsuchender Beratung in den Gemeinden eingegangen wird;

4. Zielgruppe

Zielgruppe sind junge Frauen zwischen 15 und 25 Jahren mit einer AMS-Vormerkung, mit niedrigen Arbeitsmarktchancen, mit oder ohne Berufserfahrung, abgebrochener beruflicher, schulischer oder universitärer Ausbildung mit Qualifizierungsinteresse, insbesondere junge Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte mit Beratungs- und Betreuungsbedarf, junge

Wiedereinsteigerinnen zwischen 15 und 25 Jahren mit Qualifizierungsinteresse, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte junge Frauen und Asylwerberinnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit (§ 3 Abs. 3 IJG).

5. Verbindliche Angebote eines Berufszentrums für junge Frauen umfasst

✓ **Erstgespräche, Clearing**

Im Rahmen eines Informations- und Clearinggesprächs wird die Ausgangssituation der Teilnehmerin geklärt und die Ziele der Beratung im Berufszentrum werden festgelegt. Die enge Kooperation mit der jeweiligen RGS („Kursbetreuung“) sowie mit regionalen (Jugend-)initiativen, Bildungsträgern und Unternehmen ist wesentlich für den Erfolg. Das Berufszentrum erfüllt die Funktion einer Drehscheibe.

✓ **Laufbahnberatung**

Diese erfolgt auf Basis einer „Kompetenzenbilanz“. In dieser werden formell und informell erworbene Fähigkeiten der Kundin sichtbar gemacht. Darauf aufbauend wird eine aktive und kompetenzbasierte Planung der weiteren beruflichen Laufbahn inklusive Qualifizierungsschritten ermöglicht.

Die Dauer der Kompetenzenbilanz-Erstellung beträgt mindestens 4-6 Wochen, die wöchentliche Inanspruchnahme liegt bei mindestens 4 Stunden pro Teilnehmerin.

✓ **Durchgehende Betreuung/Nachbetreuung**

Um die Nachhaltigkeit zu unterstützen, wird den Teilnehmerinnen eine durchgehende Beratung und Betreuung im Berufszentrum und darüber hinaus während einer Aus- oder Weiterbildung oder einer betrieblichen Eingliederung angeboten, um bei auftretenden Problemstellungen beispielsweise im Unternehmen oder im sozialen/familiären Umfeld oder bei der Organisation der Kinderbetreuung zu unterstützen.

✓ **Ausbildungsberatung**

Im Rahmen der Berufsorientierung wird die Teilnehmerin bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz durch folgende Leistungen unterstützt:

- Organisation betrieblicher Praktika mit besonderem Fokus auf handwerklich-technische und IT-Betriebe

- Aufbau von Kooperationen mit Unternehmen und Sensibilisierung der Unternehmen für junge Frauen auf dem Arbeitsmarkt/Ausbildungsmarkt - Vermittlung an AMS-Qualifizierungsprogramme (z.B. FiT, ÜBA, etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Service für Unternehmen
- Zusammenarbeit mit den FBZ- und FiT-Koordinationsstellen sowie externen Beratungseinrichtungen („Case-Management-Ansatz“)
- Akquise von Ausbildungs- und Schulplätzen für junge Frauen
- Unterstützung bei der
- der Kommunikation mit den Eltern (Elternberatung, Elterninformation, usw.)

✓ **Aufsuchende Beratung**

Die Berufszentren für junge Frauen bieten auch Sprechstunden/Workshops in den Regionen in Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen (Jugendzentren, Gemeinden, Schulen, etc.) an.

✓ **Orientierungs-Workshops**

Die Workshops mit Status SC ergänzen die Angebote der Laufbahnberatung. Sie sind als geschlechtshomogene Gruppenangebote anzubieten und verfolgen zwei Ziele: Ein Teil der Inhalte richtet sich an die Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung der jungen Frau. Weitere Workshops dienen der Vorbereitung bzw. Ergänzung zu externen Qualifizierungsmaßnahmen und zur Überbrückung von Wartezeiten auf Qualifizierungen.

Die Inhalte richten sich nach den jeweiligen Bedarfen und Interessen der Teilnehmerinnen und beinhalten u.a.:

- Präsentation und Bewerbungsvorbereitung
- Zukunftstrends am Arbeitsmarkt (Digitalisierung, Ökologisierung, usw.)
- Gesellschaftliche Bildung (Arbeitsmarkt, Diskriminierungsformen und Anlaufstellen, Pension Gap, Gleichbehandlungsgesetz, Vereinbarkeitskonzepte, usw.)
- Basiskompetenzen Deutsch, Mathematik, Sprachen
- Digitale Grundkompetenzen¹
- Selbstbewusstsein aufbauen/Persönlichkeitsbildung

- Gesundheitsförderung für junge Frauen (Sexualität, Ernährung, Drogen, psychische Gesundheit, etc.)
- Betriebliche Praktika zur Klärung der Ausbildungseignung

Die Dauer der Workshops beträgt mindestens eine Woche, die wöchentliche Inanspruchnahme liegt bei mindestens 10 Stunden. Zur Unterstützung der Existenzsicherung der Teilnehmerinnen wird eine Wochenstundenanzahl der Workshops von mindestens 16-20 Stunden (= Anspruch auf halbe DLU) empfohlen.

In den Räumlichkeiten der Berufszentren für junge Frauen ist die Ausstattung mit technischen Arbeitsgeräten (Laptops, Tablets, Datensticks, etc.) sicherzustellen. Bei Bedarf sind für die Teilnehmerinnen auch Leihgeräte für den Heimgebrauch vorzusehen. Die Lernräume sind so ausgestattet, dass sie den Einsatz digitaler Lehre (Plattformen, Tools) ermöglichen.

Die Ausstattung und Gestaltung der Aufenthaltsräume des Berufszentrums für junge Frauen sollte für die Zielgruppe attraktiv sein.

✓ **Kurskostenförderung für kurzfristige externe Qualifizierungen**

Das Berufszentrum für junge Frauen kann pro Teilnehmerin Qualifizierungskosten in der maximalen Höhe von 2.000.- € brutto (Kurse am Abend oder am Wochenende) übernehmen, wenn diese dem Ergebnis der Laufbahnplanung entsprechen und die Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als 3 Monate dauert. Diese Kurskostenförderung ist sowohl während der BBE- als auch während der Workshop-Phase des youngFBZ-Angebots möglich. Der Besuch einer externen Qualifizierung darf keinen Hindernisgrund in der Vermittlung bzw. der Aufnahme einer Beschäftigung oder der Teilnahme an einer vom AMS angebotenen Maßnahme darstellen (Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Beschäftigungsaufnahme, anderes AMS-Maßnahmenangebot).

✓ **Angebot für Eltern**

- Elternsprechstunden/Info-Termine für Eltern über das Angebot der Berufszentren für junge Frauen
- Informationen an Eltern, wie sie ihre Tochter bei der Ausbildungs- und Berufswahl optimal unterstützen können;

- Informationen über das österreichische Sozialsystem und die hohe Bedeutung von Erwerbsarbeit für die soziale Absicherung (Einkommen, Pension, etc.)

✓ **Betriebsarbeit**

Kontaktaufbau und -pflege zu Betrieben als Projektpartner bei der Lehrplatz-Vermittlung junger Frauen.

6. Projektzeitraum

01.01.2026 bis 31.12.2026 (einjährig mit Verlängerungsoption bei positiver Abwicklung auf maximal 3 Jahre [31.12.2028])

7. Verfahrensablauf

Es wird ein 2-stufiges Förderungsverfahren im Wettbewerb durchgeführt. Das Verfahren unterliegt **nicht** dem Bundesvergabegesetz. Interessensbekundungen, die zum weiteren Verfahren zugelassen werden, werden von einem Gremium gemäß den Auswahlkriterien bewertet und entsprechend gereiht. Die **2** am besten gereihten Förderwerber werden zur Begehrensstellung eingeladen.

8. Ende der Einreichfrist:

Dienstag, 22.07.2025, 10:00 Uhr

9. Kontakt

Arbeitsmarktservice Kärnten, Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 42

Ansprechperson: **Melanie Morak BA**

Tel.: 05/904 200 306 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fax.: 05/904 200 190

E-Mail: melanie.morak@ams.at